

Die Oberstufe

nach der neuen „Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe
und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen“
(OAPVO)
und der „Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen“
(GemVO)



Übergang in die gymnasiale Oberstufe (geregelt in der OAPVO und GemVO)

Die Schüler/innen beantragen ab Februar die Aufnahme in ein Profil und wählen ein Profilfach durch Abgeben des „Profilwahlbogens“ (Homepage).

Sind die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, wird nach den Osterferien eine **vorbehaltliche** Aufnahmezusage erteilt. Entscheidend für die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe ist das Ganzjahreszeugnis.

Die OAPVO und die GemVO regeln den Eintritt in die Oberstufe.

Danach darf die Oberstufe besuchen, wer am Ende der Mittelstufe...

- nur eine MSA – 4 (=Ü5 !) im Zeugnis hat,
- keine MSA – 5 oder – 6 hat (=Ü6 bzw. 7 !) und
- in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Schnitt von mindestens MSA – 3 (=Ü4) hat.

Absatz 2 (OAPVO, §2): „Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.“

Die Profiloberstufe ist dreijährig

- | | |
|---------|-----------------------------------|
| 1. Jahr | Einführungsphase (E) |
| 2. Jahr | } Qualifikationsphase (Q1 und Q2) |
| 3. Jahr | |

Die Halbjahre heißen E.1, E.2, Q1.1, Q1.2, Q2.1 und Q2.2

Einführungsphase

Diese Phase dient zum Teil der Angleichung des Leistungsstandes der Schüler.

Die meisten Unterrichtsinhalte sind jedoch keine Wiederholung. In einigen Fächern sind die Inhalte der E-Phase sogar zwingend als Bestandteil des Abiturs vorgesehen.

Qualifikationsphase

- Die **Versetzung in die Qualifikationsphase** erfolgt durch Beschluss der Zeugniskonferenz am Ende der Einführungsphase.



- Bedingung: maximal in **einem** Fach weniger als 4 Punkte und in **keinem** Fach 0 Punkte.
- Die Klassenkonferenz kann davon abweichend versetzen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden kann.
- Der **Aufstieg** innerhalb der Qualifikationsphase erfolgt, **sofern erwartet werden kann**, dass die Schülerin oder der Schüler die **Voraussetzungen** für die **Teilnahme** an der **Abiturprüfung** innerhalb der **zulässigen Verweildauer** erfüllen kann.
- Rücktritt möglich:
 - am Ende von Jg. E
 - nach Q1.1, Q1.2 und Q2.1,
 - Bei Wiederholung gelten die Noten des Wiederholungsjahres. Man kann nur einmal ein Schuljahr der Oberstufe wiederholen. Die Verweildauer von 4 Jahren in der Oberstufe darf nicht überschritten werden, es sei denn man besteht die Abiturprüfung nicht. Dann ist noch einmal eine Wiederholung des letzten Schuljahres möglich.

Auslandsaufenthalt

- Nach der **Rückkehr** beginnt der Unterricht grundsätzlich in der **Jahrgangsstufe**, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde.
- Das Überspringen der Einführungsphase besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler ist auf Antrag der Eltern möglich. Entscheidung nach Rücksprache durch die Schulleiterin oder den Schulleiter.
- Ausländische Leistungsnachweise können nicht in die Gesamtqualifikation übernommen werden.

Alle in der Oberstufe unterrichteten Fächer (mit Ausnahme von Sport und Sporttheorie) werden drei Aufgabenfeldern zugeordnet.

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

- Deutsch
- Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch)
- Kunst, Musik

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

- Geschichte
- Geographie
- Wirtschaft/Politik
- Religion, Philosophie

Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Biologie

Sport (einschließlich Sporttheorie) ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld

Daraus folgt: Wer das Sportprofil belegt, muss in ihren/seinen Abiturprüfungen **zusätzlich** zum Profilfach **alle drei Aufgabenfelder** (durch zwei schriftliche und mindestens eine mündliche Prüfung) abdecken.



Die Fächer

Es wird zwischen **Kernfächern, Profil gebenden Fächern** und **übrigen Fächern** unterschieden.

Kernfächer: ...werden in der E-Phase 3-stündig unterrichtet

- **Deutsch**
- **Mathematik**
- **Erste Fremdsprache**

Gegen Ende der E-Phase entscheidet die Schülerin/der Schüler, in welchem Kernfach sie/er **Abitur auf erhöhtem Niveau schreiben** will. In diesem Fach und dem Profilfach findet der Unterricht **5-stündig auf erhöhtem Anforderungsniveau**, in den anderen beiden Kernfächern 3-stündig auf Grundniveau statt.

Die Schüler, die in der Sekundarstufe I **kein Spanisch oder Französisch** als WPU gewählt haben, **müssen** von **Klasse 11 an** eine zweite Fremdsprache auf Grundniveau belegen. Ab der Klasse 11 wird die neu zu lernende Fremdsprache **4-stündig** unterrichtet. Es **müssen** dann die zwei letzten Noten (aus Q2.1 und Q2.2) ins Abitur eingebracht werden.

Die **Schülerinnen und Schüler eines Profils** bilden jeweils eine **Lerngruppe (Tutorium)**.

Ein **Wechsel** des Profils ist nach dem **ersten Halbjahr** (E.1) oder am Ende der **Einführungsphase** möglich, wenn im Wunschprofil Platz ist. **Ein Anspruch auf ein bestimmtes Profil besteht nicht.**

Verpflichtender Unterricht

Laut OAPVO umfasst der Unterricht in der Oberstufe insgesamt mindestens 93 Wochenstunden.

Im E-Jahrgang nehmen **alle** Schülerinnen und Schüler verpflichtend an einem **Wirtschaftspraktikum** teil.

Erhöhtes Anforderungsniveau bedeutet:

- Vertiefendes Verständnis, das in **wissenschaftliches** Arbeiten einführt, wird vermittelt.

Grundlegendes Anforderungsniveau bedeutet:

- Inhaltliche und methodische Kenntnisse sowie Einsichten in die wichtigsten Fragen des jeweiligen Fachs werden vermittelt.

Leistungsbewertung

In der **Einführungsphase** gibt es pro Halbjahr ein Zeugnis. Mit dem Zeugnis des 2. Halbjahres werden **Ganzjahresnoten** ausgewiesen.

In der **Qualifikationsphase** bekommen die Schüler Halbjahreszeugnisse, in denen die Leistungen des Halbjahres dokumentiert werden.

Note	Punkte
1 „sehr gut“	15, 14, 13
2 „gut“	12, 11, 10
3 „befriedigend“	9, 8, 7
4 „ausreichend“	6, 5, 4
5 „mangelhaft“	3, 2, 1
6 „ungenügend“	0

Leistungsnachweise: ... sind Klausuren und „gleichwertige Leistungen“.

Grundsätzlich wird in **jedem Halbjahr** der Oberstufe in jedem **Fach** und jedem **Seminar** ein Leistungsnachweis erbracht. Davon abweichend gilt



- in der Einführungsphase: für das Profilfach und die drei Kernfächer jeweils drei Leistungsnachweise, davon jedes Halbjahr mindestens einer;
- für das BO-Seminar: eine „gleichwertige Leistung“.

- in der Qualifikationsphase: für das Profilseminar: eine „gleichwertige Leistung“.

- im ersten Jahr der Qualifikationsphase: für die auf erhöhtem Anforderungsniveau belegten Fächer jeweils drei Leistungsnachweise, davon jedes Halbjahr mindestens einer;

- im zweiten Jahr der Qualifikationsphase: für die auf erhöhtem Anforderungsniveau belegten Fächer (Profilfach und **ein** Kernfach) jeweils zwei Leistungsnachweise, davon im ersten Halbjahr mindestens einer; Die **Abiturklausur** gilt als eine davon.

Höchstens ein Drittel der Leistungsnachweise dürfen „gleichwertige Leistungen“ sein. Das können sein:

- schriftliche Hausarbeiten
- Projekte, auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich
- Referate
- mündliche Prüfungen
- andere Präsentationen

Unser Profilangebot

Profil	Profilfach
 Natur- wissenschaft	Biologie
 Gesellschafts- wissenschaft	Wirtschaft/Politik (WiPo)
 Gesellschafts- wissenschaft	Geographie
 Gesellschafts- wissenschaft	Geschichte
 Sport	Sport

Achtung: Für die Inhalte seines Profilfaches sollte ausgeprägtes Interesse bestehen.

Für Sport benötigt man eine **ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung**.



Fachhochschulreife (FHR) - schulischer Teil – Ende des Q1-Jahrgangs

Voraussetzungen für den Erwerb:

- Unterricht in zwei aufeinander folgenden Halbjahren der **Qualifikationsphase**,
- in **17 Halbjahresleistungen** mind. 85 Punkte in einfacher Wertung,
- davon in 11 Leistungen mindestens jeweils 5 Punkte in einfacher Wertung,
- aus Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau (ein Kernfach und Profilfach) mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse mit jeweils 5 Punkten in einfacher Wertung,
- in zwei Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau insgesamt mindestens 20 Punkte in einfacher Wertung,

Unter den **17 Halbjahresleistungen** müssen jeweils **zwei** aus

- Deutsch,
- einer fortgeführten Fremdsprache,
- Geschichte,
- Wirtschaft/Politik oder Geographie – je eine aus jedem Halbjahr,
- Mathematik,
- einer Naturwissenschaft,
- dem Profilfach

sein sowie **eine** Halbjahresleistung aus

- Religion oder Philosophie,
- Kunst oder Musik.

Leistungen mit 0 Punkten können nicht angerechnet werden, von themengleichem Unterricht kann nur eine Leistung angerechnet werden.

Zum Erreichen der **vollständigen FHR** ist noch ein einjähriges Praktikum, ein einjähriger freiwilliger Dienst oder eine Ausbildung (für zumindest ein Jahr besucht) nötig.

Abiturprüfung (Allgemeine Hochschulreife)

Die Abiturprüfung wird in vier (oder fünf) Prüfungsfächern (P1 – P4/P5) abgelegt. Zwei davon sind auf erhöhtem Niveau, eine in einem Kernfach auf Grundniveau und eine oder zwei mündliche Prüfungen auf Grundniveau.

Aus jedem Aufgabenfeld ist mindestens ein Fach als Abiturprüfungsfach zu wählen.

	Auswahl	Art der Prüfung
1. Prüfungsfach	eins der drei Kernfächer	schriftlich, zentral
2. Prüfungsfach	ein zweites Kernfach	schriftlich, zentral
3. Prüfungsfach	Profil gebendes Fach	schriftlich, dezentral
4. Prüfungsfach	nach Wahl	mündliche Prüfung oder Präsentations- prüfung
5. Prüfungsfach auf Antrag	nach Wahl	Mündliche Prüfung oder „Besondere Lernleistung“

Wichtig: Aus jedem Aufgabenfeld muss ein Prüfungsfach, das durchgängig seit Jahrgang E belegt wurde, ausgewählt werden (s. S. 4).

Bestehen und Nichtbestehen

Eine **bestandene** Abiturprüfung kann **nicht** wiederholt werden.

Eine erstmals **nicht bestandene** Abiturprüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall tritt der Prüfling um eine Jahrgangsstufe zurück.

Tritt der Prüfling **freiwillig vor der Meldung** zur Abiturprüfung (am Ende des ersten Halbjahres der Q2) zurück, wiederholt er ebenfalls 1 Schuljahr. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn sie/er dadurch ihre/seine Gesamte **Oberstufenzeit 4 Jahre** überschreitet (z.B. wenn die E- oder die Q1-Phase schon einmal wiederholt wurde).



Ermittlung der Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation ist die Summe der Punkte aus

- bestimmten Halbjahresleistungen in den Fächern (**Block I**) und
- der Abiturprüfung (**Block II**).

Block I

Summe aus 36 Halbjahresleistungen der Qualifikationsphase, darunter

- alle Semesternoten aller drei Kernfächer und des Profulfaches.
- alle Semesternoten der mündlichen Abiturfächer
- mindestens **29 mal** mindestens 5 Punkte, **keine** 0-Punkte-Note

*Die 8 Noten der Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (2 Fächer, 4 Halbjahresnoten) **zählen** dabei **doppelt!***

Außerdem müssen eingereicht werden:

- vier Ergebnisse aus einer Naturwissenschaft
- ein Ergebnis aus dem Profilseminar
- ein Ergebnis aus Kunst oder Musik
- die zwei letzten Ergebnisse der in der Oberstufe Neubeginnenen Fremdsprache
- vier Ergebnisse Geschichte
- zwei Ergebnisse Geographie oder WiPo
- zwei Ergebnisse Religion oder Philosophie

Ein Ergebnis kann nur einmal eingebracht werden, kann aber **mehrere Verpflichtungen gleichzeitig** erfüllen.

Um auf die Gesamtzahl von 36 Ergebnissen zu kommen, können weitere Leistungen aus der Qualifikationsphase frei gewählt werden (max. drei Sportergebnisse).

Es müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden, indem die Summe der Punktzahlen der 36 Ergebnisse mal 40 genommen und durch 44 geteilt wird.

Am Ende von Q2.2 teilen die Schüler mit, welche Ergebnisse im Block I in die Gesamtqualifikation eingehen sollen.

Block II

Hier gehen die Prüfungsleistungen der **4 Prüfungsfächer in fünffacher** oder der **5 Prüfungsfächer in vierfacher Wertung** ein.

Bedingungen:

- insgesamt mindestens 100 Punkte
- **4 Prüfungen:** mindestens **2 Prüfungsfächer** mit jeweils mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung
- **5 Prüfungen:** mindestens **3 Prüfungsfächer** mit jeweils mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung

Bei freiwilliger Nachprüfung in einem Prüfungsfach wird die schriftliche Leistung doppelt, die mündliche einfach gezählt.

Ein Punktausgleich zwischen den beiden Blöcken erfolgt nicht. Aus der Summe von Block I und Block II wird die Abiturdurchschnittsnote errechnet.

Besondere Vorkommnisse

Bei Erkrankung muss eine **ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden. Dann kann ein Nachholen versäumter Teile oder der ganzen Prüfung beschlossen werden.

Die Abiturprüfung gilt als nicht bestanden, wenn ein Prüfling

- aus selbst zu vertretenden Gründen nach Beginn der schriftlichen Prüfung zurücktritt.
(„Selbst zu vertretende Gründe“ sind **alle** Gründe, für die **die Schule keine Verantwortung** trägt.
Bei „höherer Gewalt“ o.Ä. wird natürlich nach einer Lösung gesucht!)
- aus selbst zu vertretenden Gründen Teile der schriftlichen Prüfung oder mündlichen Prüfung versäumt.
- die Aufgaben unbearbeitet zurück gibt.
- von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Die Abiturprüfungskommission der Schule kann bei versuchter Täuschung eine Wiederholung des betreffenden Prüfungsteils anordnen oder den Prüfling von der weiteren Prüfung ausschließen.

Bei schwerwiegendem Fehlverhalten eines Prüflings kann ein Ausschluss von der Prüfung festgelegt werden.